



Amtsblatt für den Landkreis Börde

13. Jahrgang

30.01.2019

Nr. 6

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses am 04.02.2019
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 06.02.2019
3. Landkreis Börde: Fischerprüfung 30.03.2019
4. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2019

5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderat am 05.02.2019
6. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan für 2019
7. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Hinweisbekanntmachung Verbandsversammlung am 06.02.2019
8. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses am 04.02.2019

Die nächste ordentliche Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses findet am Montag, den 04.02.2019, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 (E0-300.1), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Vorlagen
- 4.1 Information über das Radwegekonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Arbeit, Tourismus, Alltag und Freizeit im Landkreis Börde
- 5 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2018 - nichtöffentlicher Teil
- 7 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 23.01.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 06.02.2019

Die ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, den 06.02.2019, um 17:00 Uhr, - Sitzungssaal 1 - (E0-300.1), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2018
- 4 Vorlagen
- 4.1 Satzung über das Auswahlverfahren zur Aufnahme in eine Gemeinschaftsschule in Trägerschaft des Landkreises Börde
- 4.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Förderschulcampus am Standort Oschersleben, Ortsteil Klein Oschersleben
- 4.3 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen - Prioritätenliste
- 4.4 Mittelverwendung zur Heimat- und Kulturpflege
- 5 Mündliche Information zur Kostenbeteiligung der Vereine für die Sporthallennutzung
- 6 Mündliche Information zur Vereinsgründung Gestrandeter Zug
- 7 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 24.01.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung 30.03.2019

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung bekannt:

**30.03.2019, 8.00 Uhr im
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium
Haldensleben, Schulstr. 23**

Die Abnahme der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage des § 31 Fischereigesetz und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

An der Fischerprüfung können Personen ab vollendetem 13. Lebensjahr teilnehmen. Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben abgefordert werden.

Weiter besteht die Möglichkeit, das Antragsformular per E-Mail über rok@boerdekreis.de anzufordern oder aus dem Internet unter www.landkreis-boerde.de unter Formulare und Online-Service auszudrucken.

Die Anträge sind **vollständig und fristgemäß** bis spätestens **02.03.2019** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen

(Kopie der Überweisung). Diese beträgt für Erwachsene 56,00 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 EUR.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung ist es erforderlich, einen Pflichtlehrgang zu absolvieren. Dieser wird von einigen Anglervereinen im Landkreis angeboten. Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Landkreis Börde, Rechtsamt, Untere Fischereibehörde, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 17.01.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:
Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 bestehend aus:

dem Erfolgsplan mit den Gesamteinnahmen	in Höhe von 11.129.396,00 EUR
und Gesamtausgaben	in Höhe von 11.129.396,00 EUR
dem Vermögensplan mit einem Investitionsvolumen	in Höhe von 3.804.000,00 EUR

der Stellenübersicht
dem Finanzplan 2019 – 2022 auf Grundlage des Investitionsprogramms .
Im Wirtschaftsjahr 2019 sind:

- a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.
- b) ein Kassenkredit ist nicht geplant.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom **04.02.2019 – 13.02.2019** zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ Verwaltungsgebäude Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 21.01.2019

Neuendorf

Neuendorf
Betriebsleiterin.

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“, wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und laut Schreiben vom 10.01.2019, Aktenzeichen: 206.5.2-10210/bk11sbu/wp2019, für vollziehbar erklärt.

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 05.02.2019, 19:00 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: „Dorplus“ Altenhausen (Saal) Lange Straße 11, 39343 Altenhausen
Sitzungsinhalt: VGR/032/ Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 11.12.2018 und vom 20.12.2018
- TOP 4: Ernennung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Emden
Vorlage: VGR/007/2019/BV
- TOP 5: Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VGR/001/2019/IV
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen an der Grundschule Wegenstedt
Vorlage: VGR/002/2019/BV
- TOP 7: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbände und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 8: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 9: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 11: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils Sitzungen vom 11.12.2018 und vom 20.12.2018

TOP 13: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/004/2019/BV

TOP 14: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/005/2019/BV

TOP 15: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/006/2019/BV

TOP 16: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen

TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:
TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

TOP 19: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2019-01-22

M. Weiß
M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde / OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 – 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 17. Januar 2019

Achim Grossmann

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ findet am Mittwoch, dem 06. Februar 2018, 9:00 Uhr, im Gebäude „Zentrum für Elektromobilität und Energieeffizienz (ZEE)“, Steinfeldstraße 2a, 39179 Barleben, Versammlungsraum Erdgeschoß statt.

Die vollständige Tagesordnung kann ab sofort in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude 1, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoß) als Aushang im Bekanntmachungskasten und im Internet unter www.tpo.de eingesehen werden.

Barleben, den 25.01.2019

gez. Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Internet: Büro Landrat
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de